V-03-002 Klare Positionierung zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Antragsteller*in: OV Neuhausen-Nymphenburg
Beschlussdatum: 22.10.2024

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 1 bis 3 löschen:
Am 26. März 2024 beschloss der Rat der Europäischen Union das weltweit stärkste Umweltstrafrecht. ~~Deutschland stimmte als einziges Land nicht dafür und unsere Parteien und Medien schweigen seitdem fast ausnahmslos.~~

Begründung

Es ist nicht relevant, wie Deutschland abgestimmt hat und ob die Medien darüber berichtet haben. Denn ist es beschlossen auf EU-Ebene und bedarf der Umsetzung in nationales Recht.